Lehrlingsplazierung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **18 (1902)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 4

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von **Walter Henn-Holdinghausen.**

XVIII. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 26. April 1902.

Wochenspruch: Die Lust zu tadeln mußt Du überwinden,
Ein Grund zu tadeln ist ja stets zu finden.

Lehrlingsplazierung.

(Korr.)

Die Lehrmeister, welche Lehrlinge wünschen, und die Eltern, welche für ihre Kinder Lehrstellen suchen, sind gebeten, sich an folgende Lehrlingspatronate zu wenden. Dieselben werden ihnen Meister- und Lehrlingsadressen, sowie alle gewünschten Auskünfte unentgeltlich geben.

Aargau:	Kant. Lehrlingspatronat, Wohlen.
Appenzell A. Rh.:	Kant. Lehrlingspatronat, Trogen.
Basel:	Kommission für Unterstützung von Gewerbelehrlingen. — Lehrlingskommission des Gewerbevereins.
Bern:	Lehrlingspatronat, Langnau.
Schaffhausen:	Kant. Lehrlingspatronat, Schaffhausen.
St. Gallen:	Lehrlingspatronat, Thal.
Solothurn:	Lehrlingsplazierung, Solothurn und Olten.
Thurgau:	Kantonales Lehrlingspatronat, Weinfelden.
Zürich:	Lehrlingspatronat, Zürich.

Verbandswesen.

Schreinermeister-Verein des Gasterlandes. Herr Schreinermeister Thoma in Kaltbrunn hat die Initiative zur Gründung eines Schreinermeistervereins für den Bezirk Gaster und Umgebung ergriffen. Wünschen guten Erfolg!

Ein wahlberechtigter Wunsch betreffend die ✚ Patentschriften.

(Eingesandt.)

Um dem schweizerischen Gewerbspublikum die Einsicht in die Patentschriften zu erleichtern, sind dieselben an 79 Orten der Schweiz niedergelegt und können zu angegebenen Tagen und Stunden gratis eingesehen werden. Dies ist sehr zweckmäßig und für den denkenden Gewerbsmann nützlich, indem er darin sehen kann, nach welcher Richtung sein Gewerbe Fortschritte macht. Ist auch nicht alles nachahmenswert, so gibt es doch dem Handwerker eine Aufmunterung, sein Handwerk oder Gewerbe wenigstens auf der jetzigen Höhe zu halten; denn mit Schlendrian kann man heutigen Tages nicht mehr bestehen. Schon das Durchmustern des Patentkataloges ist eine anregende Unterhaltung. Eine Neuerung im Patentkatalog könnten wir jedoch nicht gutheißen. Im neuesten Kataloge 1901 bei Aufzählung der Patentobjekte wurden die Namen der Patenterwerber nicht beigefügt und man muß selbe mühsam aus einem alphabetischen Verzeichnisse hintenher heraussuchen. In den früheren Katalogen wurden zu den Patentobjekten die Erfinder und deren Rechtsnachfolger ꝛc., auch wenn es mehrere waren, alle aufgezählt. Wir glauben gerne,

GEWERBEMUSEUM
WINTERTHUR